

KINDERSCHUTZKONZEPT

SV MEPPEN 1912 E.V.





INHALTSVERZEICHNIS

Handlungsleitfaden Kinderschutz im SV Meppen 1912 e.V.	3
Vereinbarung zwischen dem Landkreis Emsland und dem SV Meppen 1912 e.V. zum Kinderschutz	6
Verhaltensrichtlinien zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport + Ergänzung	10
Interventionsleitlinien im Krisenplan des SV Meppen 1912 e.V. zum Thema Kinderschutz	13
Interventionsleitlinien im Krisenfall	14
Präventionsplan im SV Meppen 1912 e.V. anhand der Vereinsspezifischen Risiko- und Gefährdungsanalyse	17



HANDLUNGSLEITFADEN KINDERSCHUTZ DES SV MEPPEN 1912 E.V.



Exposee

Das folgende Dokument beinhaltet neben dem Vorstandsbeschluss zum Thema Kinderschutz im SV Meppen 1912 e.V. auch die vorgeschriebenen sowie die ergänzten Verhaltensrichtlinien zu diesem Themenkomplex. Weiterhin sind die vom Verein ernannten Ansprechpartner/innen im Krisenfall vermerkt. Zusätzlich dazu beinhaltet dieses Dokument den Auszug der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Emsland und dem SV Meppen 1912 e.V.



Kinderschutz im SV Meppen 1912 e. V.

Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention im Falle von Kindswohlfährdung

Vorstandsbeschluss des SV Meppen 1912 e. V.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Prävention beschließt der Vorstand des SV Meppen 1912 e. V. auf seiner Vorstandssitzung am 13.09.2022 das Folgende

Präventionskonzept Kinderschutz im Verein

01 – Der Vorstand benennt als **Vereinsverantwortlichen** für das Thema Kinderschutz das Vorstandsmitglied **Heiner Beckmann** für die Dauer einer Wahlperiode.

02 – Der Vorstand ernennt **Herma Schnieders** und **Peter Bohse** als **Ansprechpartner/-in** (Anlaufstellen) innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:

- Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen
- Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz
- Dieser entscheidet über die Weitervermittlung an die Anlaufstellen des Landkreises Emsland und dem Deutschen Kinderschutzbund Emsland- Mitte e. V., oder an den Fachreferenten der dezentralen Trainerausbildung des Niedersächsischen Fußball- Verbandes.

Durch die Interventionsleitlinien im Krisenfall, sind den Ansprechpartnern Aufgaben und Handlungsabläufe im Falle einer Beschwerde oder eines Vorfalls klar vorgegeben. Alle evtl. notwendigen Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz.

03 – In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Emsland und angelehnt an die Verhaltensrichtlinien des Landessportbundes Niedersachsen, hat sich der Verein einen **Verhaltenskodex** und eine **Selbstverpflichtungserklärung** auferlegt, die jeder Mitarbeiter zu unterschreiben und zu befolgen hat. Diese ist durch die Unterzeichnung der Vereinbarung vom 3.11.2020 durch den Vorstand in Kraft gesetzt worden.

04 - Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend des Landkreises Emsland, dem Deutschen Kinderschutzbund Emsland- Mitte e. V., und dem Fachreferenten der dezentralen Trainerausbildung des Niedersächsischen Fußball- Verbandes, für alle Trainer und Betreuer des Vereins regelmäßige **Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen** durchzuführen.

Die Trainer und Betreuer sollen bei dieser Veranstaltung die bereits bestehenden gemeinsamen Verhaltensregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen bestätigen und ggf. weiterentwickeln und sich auf diese weiterhin verpflichten. Es ist allen Beteiligten klar und bewusst, dass Verstöße gegen die bestehenden Verhaltensregeln durch den Vorstand untersucht und zur Ahndung gebracht werden.

05 - Der Verein ermöglicht mit Schreiben vom Januar 2018 jedem Mitarbeiter das erweiterte Führungszeugnis unter Gebührenbefreiung zu erhalten.

Die Aufforderung zur Beantragung der Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse erfolgt mit Vertragsabschluss vor Antritt der Tätigkeit, sowie in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren (laut Vereinbarung mit dem Landkreis Emsland vom Oktober/ November 2020) oder bei begründetem Verdacht einer möglichen Eintragung

Gleichzeitig wird dem Mitarbeiter die Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports, die die Selbstverpflichtungserklärung i. S. d §7, Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in der Vereinsarbeit enthält, zur Unterzeichnung vorgelegt.



Mit Anlage 3a der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Emsland und dem SV Meppen 1912 e. V. zum Kinderschutz incl. Mitarbeiterschreiben zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses vom Oktober/ November 2020 wird die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis dokumentiert.

Die neben dem Vereinsverantwortlichen zur Einsichtnahme berechnigte Personen- **Herma Schnieders** und **Peter Bohse**- wurden vom Vereinsverantwortlichen benannt und vom Vorstand bestatigt.

Der Vereinsverantwortliche und die zur Einsichtnahme berechnigten Personen kontrollieren im zumindest Vier- Augen- Prinzip die vorgelegten Ffhrungszeugnisse auf mgliche Eintrge.

Der Vereinsverantwortliche und die zur Einsichtnahme berechnigten Personen kontrollieren sich gegenseitig bezglich mglicher eigener Eintragungen.

06 – Ffr den Fall eines konkreten Vorfalles hat der Vereinsverantwortliche **Interventionsleitlinien im Krisenfall** erstellt, die vom Vorstand am 13.09.2022 beschlossen wurden.

07 – Der Verein wird das Thema Kinderschutz offensiv **in die Vereinsffentlichkeit** (Homepage) **kommunizieren**. Auf den Hauptversammlungen wird hierzu durch den Vereinsverantwortlichen berichtet.

08 – Der Verein hat zum Thema Kinderschutz mit dem Landkreis Emsland seit 2020 eine schriftliche Vereinbarung getroffen und wird zudem vom Deutschen Kinderschutzbund Emsland- Mitte e. V. ebenfalls begleitet und beraten.

Beide Institutionen, sowie ein Fachreferent der dezentralen Trainerausbildung des Niederschsischen FuBball- Verbandes, fffhren Schulungen zum Komplex durch, und stehen als Ansprechpartner bei Krisenffllen zur Verfugung und sind daruber hinaus beratend tatig.

Ansprechpartner	Kontakt
Heiner Beckmann (Vereinsverantwortlichen ffr das Thema Kinderschutz)	h.beckmann@svmeppen.de 0173 5415310
Herman Schnieders (Ansprechpartnerin im Krisenfall)	info@svmeppen.de 9301-11
Peter Bohse (Ansprechpartner im Krisenfall)	bohsesvmeppen@gmail.com

Abbildung 1 - Ansprechpartner des SV Meppen



Vereinbarung zwischen dem Landkreis Emsland und dem SV Meppen 1912 e.V. zum Kinderschutz
Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses
einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII

zwischen dem

Landkreis Emsland
Fachbereich Jugend
Ordeniederung 1
49716 Meppen

im folgenden „Jugendamt“

und

SV Meppen 1912 e.V.
Lathener Str. 15 a
49716 Meppen

im folgenden „Träger“

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:



1. Allgemeiner Schutzauftrag

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

2. Qualifizierung, Sensibilisierung und Unterstützung

Wesentliches Instrument zum Erkennen von Anzeichen für Kindeswohlgefährdung oder von Gefahren für mögliche Übergriffe sexualisierter Gewalt ist eine gute Qualifikation und Sensibilisierung aller hauptamtlichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger.

Das Jugendamt verpflichtet sich,

- Ansprechpartner/-innen zu benennen, die der Träger bei Rückfragen oder wenn es Anzeichen bzw. Die Gefahr für eine Kindeswohlgefährdung gibt, kontaktieren kann (Anlage1).
- Fortbildungen oder Informationsveranstaltungen zum Themenkomplex sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung anzubieten bzw. auf entsprechende Angebote anderer Institutionen hinzuweisen.

Der Träger verpflichtet sich,

- Den Themenkomplex sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung intern zu thematisieren sich – sofern vorhanden – über die Notfallregelungen und Qualitätsstandards der übergeordneten Strukturen des Trägers (z.B. Landesverband) zu informieren, diese zu beachten und die für die Träger tätigen Personen darüber ebenso zu informieren wie über die Kontaktmöglichkeiten zu den vom Jugendamt benannten Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern.
- mit den Neben- und Ehrenamtlichen Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Nähe und Distanz zu erstellen und diese von den Neben- und Ehrenamtlichen unterzeichnen zu lassen.
- Falls eigene Maßnahmen oder Fortbildungen (JuLeiCa-Aus- und Fortbildung, Übungsleiter- bzw. Trainerausbildung) durchgeführt werden, den Themenkomplex sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung zu integrieren.

Dem Träger wird empfohlen, an Fortbildungen zum Themenkomplex sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung teilzunehmen.



3. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII

- (1) Der Träger wird unter seiner Verantwortung keine haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätige Person beschäftigen, die Kinder und/oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat, wenn der Träger nach einer auf Grund der gemäß Absatz 2 verpflichtenden Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis festgestellt hat, dass die Person wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII in der jeweils aktuellen Fassung genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.
- (2) Der Träger verpflichtet sich, sich bei Neueinstellungen bzw. vor Aufnahme einer Tätigkeit, die von Art, Intensität und Dauer die Einsichtnahme in ein Führungszeugnis erfordert (s. Anlage 2) ein Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 BZRG und ggf. nach §30b BZRG vorlegen zu lassen. Von seinen Beschäftigten verlangt der Träger in regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren erneut die Vorlage eines Führungszeugnisses. Unabhängig von der Frist in Satz 2 soll der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Verurteilung im Sinne des Abs. 1 die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG fordern.
- (3) § 72a Abs. 5 SGB VIII ist zu beachten (siehe Anlagen 3 und 3a).
- (4) Nach der Anlage zu § 4 Abs. 1 Justizverwaltungskostengesetz (JVKostG) ist die Erteilung eines Führungszeugnisses gebührenfrei, wenn der Träger bestätigt, dass das Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird (Anlage 3c).

4. Datenschutz

Auch für Vereine und Verbände gilt die EU-DSGVO (Art.2 Abs.1) i. V. m. § 35 SGBI und §§ 67 bis 85a SGB X sowie §§ 61 bis 65 SGB VIII.

Es wird sichergestellt, dass der Schutz der Person bezogenen Daten bei der Verarbeitung gemäß § 61 Abs. 3 SGB VIII in entsprechender Weise gewährleistet ist. Der Verein/Verband verpflichtet sich gemäß § 78 Abs. 1 S.2 SGB X die übermittelten Daten nur für den Zweck zu verarbeiten, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Verein/Verband kommt seiner Verpflichtung gem. § 78 Abs. 2 SGB X nach, die bei ihm beschäftigten Personen, welche die Daten speichern, verändern, nutzen, übermitteln, in der Verarbeitung einschränken oder löschen, auf die Einhaltung der Pflichten gem. § 78 Abs. 1 SGB X hinzuweisen.

5. Gültigkeit

- (1) Die Vereinbarung gilt ab sofort und wird alle 3 Jahre erneuert.
- (2) Die Unterzeichnung der Vereinbarung dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen und soll die besondere Aufmerksamkeit für Kindeswohlgefährdungen und für Gefahren vor sexualisierter Gewalt erhöhen. Sie ist ferner Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Jugendhilfe.



Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Landkreises Emsland

Der Träger kann sich bei Rückfragen oder wenn es Anzeichen bzw. die Gefahr für eine Kindeswohlgefährdung gibt, gem. Ziffer 2 Satz 2 der Vereinbarung an folgende Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner wenden.

Ort	Einrichtung/Organisation	Adresse	Telefon
Emsland Nord	Landkreis Emsland, Fachbereich Jugend, Frau Jansen	Große Str. 32, 26871 Aschendorf	04962 - 501 - 3138 bzw. 04962 -501-0
	Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung	Hauptkanal rechts 75a, 26871 Papenburg	04961 - 3456
	Nebenstelle Sögel	Bahnhofstr. 10, 49751 Sögel	
Emsland Mitte	Landkreis Emsland, Fachbereich Jugend, Herr Musekamp	Ordeniederung 1, 49716 Meppen	05931 - 44 - 1393 bzw. 05931 -44-0
	Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Emsland-Mitte	Emsstraße 1-3, 49716 Meppen	05931 - 87658 - 0
	Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung	Versener Straße 30, 49716 Meppen	05931 - 12050
Emsland Süd	Landkreis Emsland, Fachbereich Jugend, Herr Biernat	Am Wall-Süd 21, 49808 Lingen (Ems)	0591 - 84 - 3343 bzw. 0591-84-0
	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lingen e.V.	Wilhelmstr. 40a, 49808 Lingen	0591 - 2262
	Psychologisches Beratungszentrum für Eltern, Kinder und Jugendliche Ehe-, Familien- und Lebensberatung	Bernd-Rosemeyer-Str.5, 49808 Lingen (Ems)	0591 - 4021



Verhaltensrichtlinie

zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des

SV Meppen 1912 e.V.

keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

- Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.
- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die anderen Vereinsmitglieder.
- Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.



- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.
- Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Zu den bereits oben aufgeführten Verhaltensrichtlinien zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports, ergänzt der SV Meppen 1912 e.V. die Verhaltensrichtlinien des Landkreises Emsland mit folgenden Punkten:

01 – Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z. B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

02 – Dusch- und Umkleidesituationen

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

03 – Umgang mit Foto- und Videomaterial

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht angefertigt und nicht über die sozialen Medien verbreitet. Ausnahmen hiervon können sorgfältig ausgewählte Bilder und Videos aus Spielszenen, Torjubel oder Feierlichkeiten auf dem Platz sein.

04 – Maßnahmen mit Übernachtung

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.



05 Mitnahme in den Privatbereich

Wir nehmen unsere Spieler nicht mit in unseren Privatbereich, z. B. unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

06 – Privatgeschenke

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z. B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

07 – Geheimnisse, vertrauliche Informationen

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

08 – Einzeltraining

Einzeltraining führen wir nur im öffentlich einsehbaren Raum durch. In der Hallensituation muss immer eine zweite erwachsene Aufsichtsperson anwesend sein.

09 – Transparenz im Handeln

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins- z. B. dem Ansprechpartner Kinderschutz- abzusprechen.

Durch Unterschrift verpflichtet sich der Mitarbeiter des SV Meppen 1912 e.V. zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen.



INTERVENTIONSLEITLINIEN IM KRISENPLAN DES SV MEPPEN 1912 E.V. ZUM THEMA KINDERSCHUTZ



Exposee

Das folgende Dokument beinhaltet und beschreibt die Prävention und Intervention im Falle von Kindwohlgefährdung im SV Meppen 1912 e.V. zu verschiedenen Risiko- und Gefährdungssituationen.



Kinderschutz im SV Meppen 1912 e. V.

Prävention und Intervention im Falle von Kindswohlfährdung

Interventionsleitlinien im Krisenfall

Um zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendliche im Verdachtsfall der Kindswohlfährdung schnell und sicher die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, handelt der SV Meppen 1912 e. V. nach dem folgendem Interventionsplan:

01 – Aufgaben Ansprechpartner/ -in

Erste Anlaufstelle bei Beschwerden, Sorgen und Ängsten von Kindern und Jugendlichen und deren Weiterleitung.

Konfliktlösung bei einfachen Konflikten, wie z.B. verletzende Ausdrucksweisen.

Der Ansprechpartner selbst wird in ernstesten Fällen nicht tätig, sondern informiert umgehend den Vereinsverantwortlichen, der wiederum externe Stellen (Landkreis Emsland, Deutscher Kinderschutzbund Emsland- Mitte e. V., der Fachreferent der dezentralen Trainerausbildung des Niedersächsischen Fußball- Verbandes) oder unmittelbar die Polizei einschaltet.

02 – Verfahrensgrundsätze für den Ansprechpartner

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, steht der Opferschutz in absolutem Mittelpunkt. Weiterer Schaden für das betroffene Kind oder den Jugendlichen muss unbedingt vermieden werden.

Dem Verdacht wird unter Wahrung der Vertraulichkeit (nur der Vereinsverantwortliche wird informiert, der weitere Schritte einleitet) und dem Persönlichkeitsschutz für Opfer und möglichen Täter unmittelbar nachgegangen.

03 – Sachverhaltsüberprüfung

- 03.1 - Einfache (verbale) Grenzverletzung, die wir genau so ernst nehmen wie die ernstesten Fälle

Überprüfung und mögliche Bestätigung der Angaben des Anzeigenden durch den Ansprechpartner, z.B. durch Zeugenbefragung. Diesen muss aber klar verdeutlicht werden, dass es sich bei der Befragung lediglich um eine Klärung des Sachverhaltes und nicht um eine Vorverurteilung geht.

- 03.2 – Ernste Fälle

Keine eigenen Ermittlungen durch den Ansprechpartner, da dadurch mögliche Zeugen in Strafverfahren evtl. nicht mehr in Betracht kommen könnten.

Der Ansprechpartner informiert umgehend den Vereinsverantwortlichen, der wiederum die Kooperationspartner- Landkreis Emsland, Deutscher Kinderschutzbund Emsland- Mitte e. V., den Fachreferenten der dezentralen Trainerausbildung des Niedersächsischen Fußball- Verbandes- oder unmittelbar die Polizei einschaltet.



04 – Sicherung und Dokumentation

Anlegen von schriftlichen Vermerken über jedes Gespräch oder jeden Anlass mit folgenden Inhalten ist unabdingbar:

- Datum, Uhrzeit
- Gesprächspartner
- Inhalte des Gesprächs
- ggf. weitere sich daraus ergebende Schritte und Veranlassungen.

Wichtig: Keine eigenen Gedanken oder Mutmaßungen einfließen lassen. Die Darstellung ist sachlich; Zitate werden als solche gekennzeichnet.

05 - Sofortmaßnahmen

- 05.1 - Einfache Fälle

In der Regel keine Sofortmaßnahme nötig. Allerdings sollte das klärende Gespräch mit dem Grenzverletzer kurzfristig geführt werden.

- 05.2 – Ernste Fälle

Vereinsinterne Maßnahmen werden ausschließlich durch den Vereinsverantwortlichen in Absprache mit den Kooperationspartnern Landkreis Emsland, Deutscher Kinderschutzbund Emsland- Mitte e. V., der Fachreferent der dezentralen Trainerausbildung des Niedersächsischen Fußball- Verbandes ergriffen; unter unbedingter Wahrung der Opferinteressen.

Bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte werden unter Wahrung der Diskretion umgehend Sicherungsmaßnahmen ergriffen, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit dem/ den Betroffenen zu verhindern. Z. B. durch eine zufällig erscheinende Anwesenheit des Vereinsverantwortlichen/ eines Vereinsvertreters beim Training.

06 – Abschließende Veranlassung.

06.1 – Einfache Fälle

Nach Klärung des Sachverhaltes (siehe auch 03.1 und 05.1) wird umgehend ein Gespräch mit dem vermeintlichen Grenzverletzer durch den Ansprechpartner unter Hinzuziehung des Vereinsverantwortlichen für den Kinderschutz in ruhigem und sachlichem Ton geführt.

Nach der Konfrontation mit dem Sachverhalt wird der Grenzverletzer um die eigene Darstellung dessen gebeten.

Ergeben sich Widersprüche zwischen den Aussagen des Betroffenen und des vermeintlichen Grenzverletzers, so werden ihm diese vorgehalten.

Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung folgender Fragen:

- Was genau ist passiert? Sachliche Darstellung ohne persönliche Wertung
- Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in solch einem Fall?
- Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?
- Warum hat er gegen diese Regelungen verstoßen?

Am Ende des Gesprächs sollte eine konkrete Vereinbarung stehen, um den Vorgang abschließen zu können:

- Vereinbarung zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Opfer, in dem sich der Grenzverletzer entschuldigen kann
- Eine schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzers, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten
- Die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Wiederholungsfalle greifen. Z. B. Betätigungsverbot; Vereinsausschluss.



06.2 – Ernste Fälle

Alle weiteren Veranlassungen sollten ausschließlich in Absprache mit den Kooperationspartnern Landkreis Emsland, Deutscher Kinderschutzbund Emsland- Mitte e. V., den Fachreferenten der dezentralen Trainerausbildung des Niedersächsischen Fußball- Verbandes und ggf. der Polizei und Staatsanwaltschaft getroffen werden.

07 – Rechtsberatung

Da es sich bei einer etwaigen Kindeswohlgefährdung sowohl in sachlicher als auch rechtlicher Hinsicht um einen besonders komplexen Vorgang handelt, der zudem erhebliche Auswirkungen für den Verein nach sich ziehen kann, nimmt dieser frühzeitig zum Kooperationspartner Landkreis Emsland, dem Deutschen Kinderschutzbund Emsland- Mitte e. V., sowie dem Fachreferenten der dezentralen Trainerausbildung des Niedersächsischen Fußball- Verbandes auf.

08 – Medien und Öffentlichkeit

Medien und Öffentlichkeit werden in ernsten Fällen nur nach Beratung durch den Kooperationspartner Landkreis Emsland und dem Deutschen Kinderschutzbund Emsland- Mitte e. V. und nach Freigabe des Vorgangs durch die Polizei informiert.



PRÄVENTIONSPLAN IM SV MEPPEN 1912 E.V. ANHAND DER VEREINSSPEZIFISCHEN RISCO- UND GEFÄHRDUNGSANALYSE



Exposee

Das folgende Dokument beinhaltet und beschreibt die spezifischen Bedingungen und Risiken des Sports, sowie die vom SV Meppen 1912 e.V. vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Sportverein.



Kinderschutz im SV Meppen 1912 e. V.

Präventionsplan im SV Meppen 1912 e. V. anhand der vereinsspezifischen Risiko- und Gefährdungsanalyse

„...Prävention beginnt mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken der Träger und ihrer Einrichtungen...“

Der SV Meppen 1912 e. V. bekennt sich ausdrücklich zum Schutz der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor der Gefahr der Kindwohlgefährdung. Vorrangig steht dabei die Prävention und damit das vorausschauende Erkennen von Gefahren und Risiken im direkten Umfeld des Vereins, die sich sowohl in personellen, räumlichen, logistischen, organisatorischen und den spezifischen Bedingungen des Sports ergeben können.

Was sind die spezifischen Bedingungen und Risiken des Sports?

Sportliche Aktivitäten beinhalten grundsätzlich ein positives Potenzial zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten wichtige Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb und können die Selbstbehauptungsfähigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen fördern. Um diesen wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen, sind die Bedingungen für das potenzielle Auftreten von sexualisierter Gewalt im Sport genau zu analysieren. Im Feld des Sports existieren verschiedene Strukturen und Bedingungen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können. Die folgende Analyse von strukturellen Risiken im Sport sollte dabei nicht so verstanden werden, dass diese zwangsläufig zu sexualisierter Gewalt führen. Es sind lediglich Strukturen und Bedingungen, die der Ausübung und Verdeckung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport Vorschub leisten können, wenn einzelne Verursacher*innen eine individuelle Motivation zur Ausübung von Gewalt entwickelt haben:

1. Strukturelles Risiko - Körperzentrierung und Notwendigkeit von Körperkontakten:

Der Körper steht im Fokus von sportlicher Aktivität. Körperliche Berührungen sind zudem ein wesentlicher Bestandteil von Sport und nicht grundsätzlich gefährlich. Sie sind sogar teilweise unumgänglich – sowohl beim Ausüben des Sports, der in vielen Situationen den Körperkontakt per se beinhaltet, als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen. Sie können jedoch zugleich Möglichkeiten des Annäherns und des „Austestens“ durch potenziell übergriffige Personen bieten.

Präventionsplan SV Meppen:

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z. B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht. Persönliche Grenzen werden geachtet.

2. Strukturelles Risiko - Umzieh- und Duschsituationen:

Im Sport ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, in denen die Privatsphäre der Sportler*innen gegebenenfalls nicht ausreichend geschützt werden könnten, z. B. bei ausgelassenen Feiern nach Siegen unter der Dusche. Auch eine Anweisung zum „Duschzwang“ ist unzulässig – niemand darf zum Duschen oder zu Saunagängen gezwungen werden.



Präventionsplan SV Meppen:

Während des Umziehens sind Trainer und/ oder Betreuer in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Die Trainer haben eine eigene Umkleide und Dusche.

Trainer und/ oder Betreuer duschen nicht gemeinsam mit den Spielern. Trainer und/ oder Betreuer oder die Spieler selbst fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den (Mit-) Spielern beim Duschen oder Umkleiden an.

Kein Spieler wird zum Duschen oder zum Saunagang gezwungen. Dabei berücksichtigen wir auch religiöse Gefühle. Gleichwohl weisen wir unsere Spieler auf die Notwendigkeit der Körperhygiene gerade nach sportlichen Aktivitäten und besonders auf der Rückfahrt von Auswärtsspielen hin.

3. Strukturelles Risiko - Logistische Rahmenbedingungen:

Sportaktivitäten sind oft mit gemeinsamen Auto-/ Kleinbusfahrten verbunden. Die Enge der Fahrzeuge, aber auch das Angewiesensein auf den Fahrdienst, können eine Gelegenheit für Grenzverletzungen oder Übergriffe bieten. Zudem sind Maßnahmen im Sport häufig mit Übernachtungen gekoppelt, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen im Hinblick auf die Aufsichtspflicht und die Wahrung der Privatsphäre der Individuen mit sich bringen.

Präventionsplan SV Meppen:

Sowohl im Shuttle- Service als auch bei Auswärtsfahrten in Kleinbussen, können die beschriebenen Situationen entstehen. Dem wirkt der Verein durch die Einbindung der Shuttle-Fahrer in alle Schulungsmaßnahmen zur Kindwohlgefährdung ein. Zudem müssen sie ebenfalls erweiterte Führungszeugnisse vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung mit Ergänzung und Verhaltensrichtlinien zur Vermeidung sexualisierter Gewalt unterzeichnen.

Die Shuttle- Busse sind zumeist voll besetzt. Lediglich bei der Aufnahme des ersten Spielers auf der Fahrt zum Training, sowie beim Verbleib des letzten Spielers auf der Rückfahrt könnten sich Möglichkeiten zu einem Übergriff ohne Zeugen ergeben. Wir halten unsere Spieler an, jegliches Fehlverhalten der Fahrer zu melden, ohne die Befürchtung haben zu müssen, dadurch Nachteile zu erleiden.

Da der Shuttle- Service erst ab der U15 startet, haben wir es hier schon mit geistig reiferen und selbstständigeren Jugendlichen zu tun, die sich in möglichen Übergriffssituationen schon anders zu verhalten wissen. Dennoch bestärken wir alle uns anvertrauten Kinder und Jugendliche proaktiv von Seiten des Vereins jegliches Fehlverhalten zu benennen.

Die Fahrer zu Auswärtsfahrten mit vollbesetzten Kleinbussen sind die ebenfalls geschulten und für die Thematik sensibilisierten Trainer und Betreuer der Mannschaften.

Trainer und/ oder Betreuer übernachten nicht mit den Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.



4. Strukturelles Risiko - Abgeschirmte Situationen:

Im Sport entstehen mitunter Situationen, die für andere Personen nicht einsehbar sind und in denen sexualisierte Gewalt durch fehlende Blicke von außen angebahnt werden kann, z. B. abgeschirmte Trainingssituationen in der Halle, Einzelbesprechungen, Einzeltrainings.

Präventionsplan SV Meppen:

Einzeltraining führen wir nur im öffentlich einsehbaren Raum durch.

In der Hallensituation wird auf Einzeltraining verzichtet. Oder es wird eine zweite erwachsene Aufsichtsperson hinzugezogen.

Darüber hinaus sind die Platzanlagen des SV Meppen öffentlich zugänglich und von außen einsehbar. Zumeist befinden sich mehrere Mannschaften auf den Trainingsplätzen, sodass es weitestgehend auszuschließen ist, dass sich Situationen ergeben können, in denen Übergriffe möglich wären.

Physiotherapeutische Untersuchungen und Maßnahmen finden- unter Beachtung der Intimsphäre des Spielers- nach Möglichkeit bei geöffneter Tür des Behandlungsraums statt.

Einzelne Behandlungen außerhalb der Trainingszeiten durch unsere Physiotherapeuten werden vorab vom Therapeuten der Nachwuchsleitung gemeldet; ersatzweise dem Mannschaftstrainer.

Einzelbesprechungen finden ebenfalls nur bei geöffneter Tür statt, in von außen einsehbaren Bereichen (z. B. Tribüne; Trainingsgelände) oder in unmittelbarer Umgebung anderer Personen (z. B. Geschäftsstellenräumlichkeiten) statt.

5. Strukturelles Risiko - Rituale:

Rituale wie z. B. eine Umarmung bei einer Siegerehrung werden oftmals als selbstverständlich und „normal“ erachtet. Dabei wird vernachlässigt, dass sich einzelne Personen in solchen Momenten bisweilen nicht wohl fühlen. Auch andere Rituale wie Männlichkeits- und Initiationsrituale für Neulinge werden im Sportkontext häufig als dazugehörend betrachtet. Dabei sind diese mitunter auch durch sexualisierte Demütigungen und Erniedrigungen geprägt.

Präventionsplan SV Meppen:

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z. B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

Trainer und Betreuer, aber auch die Spieler selbst sind angehalten, darauf zu achten, dass keine persönlichkeitsverletzenden Rituale stattfinden.

Diese sind sofort durch Trainer oder Betreuer zu unterbinden oder durch Spieler sofort dem Trainerteam zu melden.

6. Strukturelles Risiko - Niedrigschwelliger Zugang:

Sportvereine basieren auf ehrenamtlicher Mitarbeit. Sie ist hoch bedeutsam für die Vereine. Allerdings bedeutet dies auch, dass jede*r ohne große Hürden Zugang zu Sportvereinen erhält und hier helfen oder mitarbeiten kann – sei es als Fahrer*in, Betreuer*in oder als Trainer*in und Übungsleiter*in. Solche offenen Zugangsstrukturen stellen für Verursacher*innen von sexualisierter Gewalt kaum Einstiegsbarrieren dar und freiwilligen Helfer*innen wird in der Regel auch mit hoher Dankbarkeit und einem hohen Vertrauensvorschuss begegnet. In solchen Konstellationen lässt sich sexualisierte Gewalt nur schwer aufdecken.



Präventionsplan SV Meppen:

Bereits in Vorstellungsgesprächen werden potenzielle Mitarbeiter auf die Verhaltensrichtlinien zur Prävention von sexualisierter Gewalt, der Pflicht bei Vertragsabschluss die entsprechende Verpflichtungserklärung zu unterschreiben und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu müssen, hingewiesen. Der SV Meppen 1912 e. V. distanziert sich öffentlichkeitswirksam von sexueller und allgemeiner Gewalt als sichtbare Abschreckung für potenzielle Täter.

7. Strukturelles Risiko - Kompetenz- und Altersgefälle:

Der Sport bietet vielfältige Möglichkeiten der generationsübergreifenden Zusammenarbeit und somit zahlreiche Erlebnisse, Erfahrungen und Lernmöglichkeiten für alle Beteiligten. Die im Sport entstehende Nähe und Bindung kann zudem Halt und Sicherheit geben. Durch ein Alters- und Kompetenzgefälle kann es aber auch zu ungünstigen Machtverhältnissen kommen, in denen Machtpositionen gegenüber Kindern und Jugendlichen ausgenutzt und diese in die Position der Unterlegenen gedrängt werden. Oftmals stellen Heranwachsende ein Fehlverhalten von Überlegenen, insbesondere von Trainer*innen und Vereinsfunktionär*innen, nicht in Frage, da sie befürchten, dass man ihnen bei einer Verdachtsäußerung keinen Glauben schenkt.

Präventionsplan SV Meppen:

Der Trainer ist immer in einer „Machtposition“, da er über Nominierung oder Nichtnominierung im Wettkampf oder generell über die Kaderzugehörigkeit entscheidet. Eine ursächliche Aufgabe eines Trainers. Durch die kooperative Zusammenarbeit in den Trainerteams des SV Meppen wird einem möglichen Ausnutzen dieser „Machtposition“ weitestgehend entgegenwirkt.

Durch eine intensive Kommunikationskultur zwischen Spieler, Trainer und Co- Trainer (Sechs-Augen- Prinzip), werden Entscheidungen erläutert und begründet; die Spieler in viele Entscheidungsprozesse eingebunden.

Mit der Benennung des Vereinsverantwortlichen und den Ansprechpartnern stehen neutrale- nicht im unmittelbaren Mannschaftsumfeld befindliche- Vertrauenspersonen als Anlaufstationen im Krisenfall zur Verfügung.

8. Strukturelles Risiko - Geschlechterverhältnisse und -rollen:

Im Sport werden nach wie vor unterschiedliche Erwartungen an Frauen und Männer gerichtet, die sich an gesellschaftlich tradierten Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit orientieren. Sportler*innen, die diesen Erwartungen nicht entsprechen, laufen Gefahr, als „unweiblich“ bzw. „unmännlich“ zu gelten und haben mit Diskriminierungen zu rechnen.

Ebenso wenig selbstverständlich sind die Themen Homosexualität und sexuelle Vielfalt im Sport. Sportler*innen mit nicht-heterosexueller Orientierung haben im Sport mit Diskriminierungen zu kämpfen.

Nach einem breiten Begriffsverständnis umfasst sexualisierte Gewalt auch ausgrenzendes und herabsetzendes Verhalten in Bezug auf das Geschlecht und die sexuelle Orientierung, z. B. durch homophoben Sprachgebrauch. Diese Themen sind daher mitzudenken, wenn es um eine umfassende Prävention sexualisierter Gewalt im Sport geht.



Präventionsplan SV Meppen:

Alle Vereinsverantwortlichen, Mitarbeiter und Sportler des SV Meppen 1912 e. V. beziehen aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form oder melden diese unverzüglich weiter.

9. Hilfsangebot für Verursacher*innen

Der SV Meppen 1912 e. V. kommuniziert innerhalb der Schulungen zur Prävention im Kinderschutz auch das **Hilfsangebot für Verursacher*innen - „Kein Täter werden“**. Das **Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“** bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes **Behandlungsangebot** für Menschen an, die therapeutische Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und darunter leiden (www.kein-taeter-werden.de)